

Ulrich Schmidt
Rudolfstraße 48
42285 Wuppertal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

hiermit beantrage ich nach GO NRW § 24 das der Ausschuß für Verkehr folgendes sinngemäß Beschließt " Auf der Straße Hünefeldstraße, wird in den Bereichen wo die Radfahrende die Fahrbahn richtung Westen beutzen dürfen Verkehrszeichen aufgestellt die den MIV darauf hinweisen das die Radfahrende dieses dürfen und wenn diese sich für die Fahrbahnnutzung entschieden haben nicht überholt werden dürfen. Hierzu soll das Verkehrszeichen " Achtung Radverkehr " mit dem Zusatzzeichen " Fahrradpiktogramm und Schrift dürfen Fahrbahn nutzen" den Autofahrende verdeudlicht werden das es diese den § 2 der StVO wohl nicht kennen. Mit dem VZ "Überholverbot von Radfahrende" soll den Umstand rechnung getragen werden das ein überhollen bei dem Straßenquerschnitt nicht mit dem ausreichenden und vorgeschriebenen Sicherheitsabstand nicht möglich ist. Offensichtlich messen einige Autofahrende vom lenkrad aus die 1,5 Meter.

Begründung: Seit Jahren ist die Hünefeldstraße immer wieder Thema im Ausschuß für Verkehr. Dieses liegt zum einen an irgendwelche Berichte der Verwaltung als auch an Bürger*innen Anträge. Eines haben diese ganzen Aussagen der Verwaltung gemeinsam " Wir haben keine Lust etwas zu machen" Anstatt Lösungen zu suchen wird lieber sehr viel Zeit damit verschwendet Probleme zu suchen.

Die Hünefeldstraße soll nach den willen der Politik als auch der Verwaltung teil der Hauptachsenradweg Alternativführung zur B 7 werden. Als Kind der 1970er Jahre und Radfahrender der sich daran gewöhnt hat dicht überholt zu werden, versuche zu vermeiden die Hünefeldstraße zu nutzen und fahre lieber auf der B7. Dennoch kommt es vor das ich dort richtung Westen fahre.

In der Hünefeldstraße ist eine Geschwindigkeit von 50 km/h erlaubt. Alle Versuche dieses zu ändern wurden von Seiten den Ressort 104 durch fadenscheinige Argumente abgewiegelt. Eine Bemühung dort wie es der Straßenquerschnitt eigentlich nur zulässt diese Straßen ins Tempo 30 Zone einzubeziehen wurden mit der Begründung "will nicht" von Herr Meyer abgelehnt. Dieses führt dazu das der Überholldruck für Autofahrende anscheinend sehr hoch ist. Dagegen ist die Kenntnis der StVO entsprechend gering. Anscheinend kennen viele Autofahrende (einschließlich Polizei Beamte*innen) den § 2 der StVO nicht. So das die Erwartungshaltung, das die Radfahrende den Hochbordradweg nutzen müssten zwar falsch ist dennoch durch Hupen und anpöpleln " Dort ist eine Radweg" rechnung getragen wird. Der Hochbordradweg als auch der daneben liegende Gehweg wurde irgendwann in den 1980er oder 1990er Jahre neu gebaut. Vermutlich weil die ganze Straße deswegen Förderfähig war. Wie immer wurde deswegen allerdings nicht der Förderzweck erfüllt sondern statt dessen eine Autogerechte Straße gebaut die den Anschein etwas für den Radverkehr gemacht zu haben erwecken könnte. Vermutlich könnte Frau Reichel in ihren Planungsunterlagen reinschauen und es genauer erläutern warum dieses so schlecht gemacht wurde. Schon damals war anscheind der Verwaltung nicht bekannt das ein einsames VZ 205 nicht angeordnet werden darf. Den ich erinnere mich noch sehr gut an ein sehr langen Schriftwechsel des ADFC mit der Verwaltung. Immer noch hängt eins auf der Nördlichen Seite kurz vor der Grönhoffstraße. Mit welcher begründung bleibt schleierhaft den in die Fahrtichtung Osten darf keine Radfahrende fahren (Geisterradler). Dennoch wird die Verwaltung nicht müde immer wieder zu schreiben was diese nicht darf. Immer wieder ohne valide Zahlen und ausreichender Ermessen Abwägung. Vorlage 582/22 und 1611/21 sprechen eine deutliche Sprache das im ressort 104 offensichtlich schwierigkeiten besteht fristgerecht Bürgeranträge wohlwollend zu prüfen oder Alternativ das Radverkehrskonzept umzusetzen.

Hinweis für die Verwaltung. Mein Bürgerantrag ist so geschrieben das dieser keiner Einschätzung der Verwaltung bedarf. Aus diesem Grund ist dieser auch in der nächsten Sitzung des Verkehrs zu behandeln (Analog der vorgehendweise der Verwaltung entgegen der Satzung der Stadt Wuppertal nicht zuvor den Hauptausschuss diesen vorzulegen).

Mein Antrag darf ungeschwärzt und ungekürzt ins RIS gestellt werden. Ich bedarf keiner Information wann und wo dieser behandelt wird. Bei Bedarf und anwesenheit ist mir die 5 minutige Redezeit zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag ist absichtlich nicht Gesichtswahrend für die Verwaltung geschrieben weil diese es einfach nicht mehr verdient hat an der Hünefeldstraße.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt